

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)**

vom 17. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juli 2024)

zum Thema:

**„Stabsstelle politische Bildung und Demokratieförderung“ – Anfang vom Ende der Unabhängigkeit der politischen Bildung in Berlin?**

und **Antwort** vom 1. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. August 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19760

vom 17. Juli 2024

über „Stabsstelle politische Bildung und Demokratieförderung“ – Anfang vom Ende der Unabhängigkeit der politischen Bildung in Berlin?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie begründet der Senat inhaltlich sowie organisatorisch die Einrichtung einer „Stabsstelle politische Bildung und Demokratieförderung“? (Stabsstellen sollen nur ausnahmsweise eingerichtet werden für Themen oder Projekte, bei denen die Behördenleitung einen unmittelbaren Steuerungs- oder Informationsbedarf hat, insbesondere zur Bündelung und Koordination von Spezialaufgaben, die alle Fachbereiche der Behörde betreffen.)

Zu 1.: Die Corona-Pandemie hat die Gesellschaft stark belastet, besonders Kinder und Jugendliche, die durch Schul- und Jugendeinrichtungsschließungen wichtige Entwicklungsschritte und soziale Erfahrungen verpassten. Dies führte zu Lernrückständen und einer Zunahme von psychischen Erkrankungen. Insgesamt hat die Pandemie verdeutlicht, wie wichtig es ist, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Des Weiteren führten die Terrorangriffe der Hamas am 07.10.2023 zu anhaltenden Vorfällen in Schulen und Jugendeinrichtungen, was die Notwendigkeit einer effektiven Vernetzung und strategischen Ausrichtung in politischer Bildung und Demokratieförderung zeigt, auch in der Erwachsenenbildung.

Die aktuelle Organisationsstruktur zur Projektförderung in diesen Bereichen ist ineffektiv, da sie auf drei Staatssekretäre innerhalb der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie verteilt ist, wodurch die Koordination und eine strategische Ausrichtung erschwert wird. Es mangelt an kohärenten Strategien, Monitoring-Funktionalitäten und klaren Entscheidungsprozessen bei der Vergabe. Die Intransparenz der Vergabeprozesse beeinträchtigt die Glaubwürdigkeit der Projektförderung.

Es wird eine Neustrukturierung angestrebt, um effizient auf aktuelle Ereignisse und gesellschaftliche Entwicklungen zu reagieren. Eine Stabsstelle innerhalb der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie soll eine ganzheitliche Steuerung, eine klare und transparente Entscheidungsfindung bei der Projektvergabe sowie eine verbesserte Koordination und Zusammenarbeit ermöglichen.

2. Welche Themenbereiche fallen unter „politische Bildung und Demokratieförderung“?

Zu 2.: Politische Bildung ist die Sammelbezeichnung für alle bewusst geplanten und organisierten, kontinuierlichen und zielgerichteten Maßnahmen von Bildungseinrichtungen, um Jugendliche und Erwachsene mit den zur Teilnahme am politischen und gesellschaftlichen Leben notwendigen Voraussetzungen auszustatten.

Demokratieförderung ist (bislang) noch kein Begriff für ein klar konturiertes Praxisfeld. Es handelt sich zunächst um einen förderungspolitischen Begriff, unter dem sich Projekte mit unterschiedlichen Ansätzen wiederfinden. Ein Definitionsansatz in der aktuellen wissenschaftlichen Debatte nennt folgende drei miteinander verschränkte Bereiche, die verschiedene Angebote, Maßnahmen und Strukturen der Demokratieförderung umfassen:

1. Demokratieförderung als individuelle Kompetenz- und Haltungsentwicklung,
2. Demokratieförderung als Verfahrensentwicklung,
3. Demokratieförderung als Struktursicherung und -entwicklung.

Ergänzend wird auf den 16. Kinder- und Jugendbericht „Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter“ verwiesen, der zahlreiche Handlungsempfehlungen für die regionale Ebene enthält.

3. Von welchen Stellen wurden diese Themen bisher bearbeitet und welche Veränderungen ergeben sich bei diesen Stellen durch die neue Struktur?

4. Wie begründet der Senat die Angliederung der Stabsstelle an den Staatssekretär für Jugend?

5. Wie viele Stellen und Mittel soll die Stabsstelle umfassen?

6. Mit welchen Aufgabenprofilen sollen die Stellen der Stabsstelle ausgeschrieben werden? (bitte vollständig als Anlage zur Verfügung stellen)

7. Mit welchen formalen Anforderungsprofilen sollen die Stellen der Stabsstelle ausgeschrieben werden? (bitte vollständig als Anlage zur Verfügung stellen)

8. Mit welchen Leistungsmerkmalen sollen die Stellen der Stabsstelle ausgeschrieben werden? (bitte vollständig als Anlage zur Verfügung stellen)

9. Ist eine „besonderes Vertrauensverhältnis zwischen der politischen Leitung und der Stabsstelle“ vorgesehen und wie wirkt sich das auf die Ausschreibung und die Stellenbesetzung aus?

10. Mit welchen Vergütungsgruppen sollen die Stellen der Stabsstelle bewertet werden?

11. Zu welchem Zeitpunkt sollen die Ausschreibung der Stellen der Stabsstelle veröffentlicht werden und zu welchen Zeitpunkten sollen die Besetzungen erfolgen?

12. Zu welchem Zeitpunkt soll die Stabsstelle ihre Arbeit aufnehmen und ist diese zeitliche begrenzt?

13. Welche Weisungsbefugnis soll die Stabsstelle wem gegenüber erhalten?

14. Welche Förder- und Zuwendungsentscheidungen müssen künftig von der Stabsstelle abgesegnet werden?

Zu 3. bis 14.: Es ist geplant, dass die Stabsstelle im Herbst 2024 ihre Arbeit befristet auf die 19. Legislaturperiode aufnehmen soll. Die Einrichtung der Stabsstelle für Politische Bildung und Demokratieförderung befindet sich derzeit noch im hausinternen Beteiligungsprozess. Da dieser Prozess noch nicht abgeschlossen ist, können zum aktuellen Zeitpunkt keine Aussagen zur konkreten Ausgestaltung der Stabsstelle getroffen werden.

15. Was versteht der Senat unter einer schnelleren und zuverlässigeren Überprüfung der Kooperationspartner\*innen? (siehe BZ-Artikel vom 10.07.2024)

Zu 15.: Eine zuverlässige Überprüfung der Kooperationspartner bzw. der zur Erfüllung der Maßnahme/des Projektes eingesetzten Personen ist notwendig, um sicherzustellen, dass sie keine demokratiefeindlichen, antisemitischen, rassistischen und sonstigen menschenverachtenden Inhalte anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten und derartigen Bestrebungen oder Aktivitäten entschieden entgegenzutreten.

16. Welche Kriterien sollen dafür die Grundlage bilden und auf welche Informationen wird sich dabei bezogen?

17. Wird die Stabsstelle eigenständig Informationen sammeln und beispielsweise Social Media Accounts von Beschäftigten der Kooperationspartner\*innen durchsuchen?

Zu 16. und 17.: Hierzu können noch keine Aussagen getroffen werden, da die Stabsstelle ihre Arbeit noch nicht aufgenommen hat.

18. Welche Sachmittel werden eigenständig durch die Stabsstelle bewirtschaftet?

19. Wie soll das Verhältnis zwischen Stabsstelle und Landeszentrale für politische Bildung ausgestaltet werden? Ist eine Veränderung in der Fachaufsicht der Landeszentrale für politische Bildung geplant? Inwiefern ist dabei das Erwachsenenbildungsgesetz berücksichtigt?

Zu 18. und 19.: Siehe Antwort zu den Fragen 3 bis 14.

20. Sind auch Bereiche aus anderen Senatsverwaltungen betroffen? Wenn ja, welche und wie wirkt sich das auf dieselben aus?

Zu 20: Es sind keine Bereiche aus anderen Senatsverwaltungen betroffen. Eine Abstimmung der Stabsstelle mit anderen Senatsverwaltungen wird angestrebt.

21. Inwiefern sind im Senat und auf Fachebene zwischen den Senatsverwaltungen Gespräche über die Einrichtung der Stabsstelle erfolgt und wer war dort einbezogen?

Zu 21.: Es handelt sich um eine Stabsstelle in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, daher wurden andere Senatsverwaltungen nicht einbezogen.

22. Welche Bezüge gibt es zwischen der Stabsstelle und der einzusetzenden Enquete-Kommission „Für gesellschaftlichen Zusammenhalt, gegen Antisemitismus, Rassismus, Muslimfeindlichkeit und jede Form von Diskriminierung“?

Zu 22.: Die Stabsstelle wird Ergebnisse und Empfehlungen der Enquete-Kommission in ihre Arbeit einfließen lassen.

Berlin, den 1. August 2024

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie